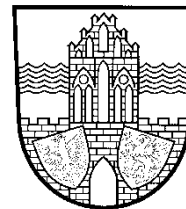


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Brandenburg

Zimmer-/Haus-Nr.: 228 / Haus 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101

Telefax: 03984 70-4199

E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			16.06.2020

Verfahren mit den Kommunalhaushalten angesichts der zu erwartenden wesentlichen Verschiebungen in Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in der Uckermark

Anfrage DS-Nr.: AF/102/2020

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

soweit die Anfrage kommunalaufsichtsrechtliche Aspekte tangiert, wird hierzu wie folgt Stellung bezogen.

Soweit der Presse zu entnehmen ist, können die Kommunen die Ertragsausfälle derzeit selbst kaum prognostizieren. Der Kommunalaufsicht liegen keine Erkenntnisse zur Höhe möglicher „coronabedingter Fehlbeträge“ oder zur Verpflichtung zum Erlass von Nachtragssatzungen vor.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat aktuell bei den Kommunen erfragt, ob aufgrund der Corona-Krise Haushaltssperren erlassen wurden oder ggf. noch werden bzw. ob Gemeinden aufgrund der Corona-Krise ein Haushaltssicherungskonzept erstellen werden müssen. Bislang hat lediglich die Stadt Prenzlau eine Haushaltssperre ausgesprochen. Die Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland erwarten, dies noch tun zu müssen. Die Stadt Lychen hat mitgeteilt, dass derzeit noch nicht feststeht, ob für 2020 eine Haushaltssperre erlassen werden muss und ob ggf. per Nachtrag ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein wird. Alle übrigen Gemeinden sehen derzeit keine Notwendigkeit zum Erlass einer Haushaltssperre oder eines Haushaltssicherungskonzeptes, sofern ein Haushaltssicherungskonzept nicht ohnehin („coronauabhängig“) zu erstellen ist.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Eine Verschiebung des Erlasses der Haushaltssatzung bis zum Vorliegen verlässlicher Planungsgrundlagen ist grundsätzlich nicht möglich. Haushaltsplanungen beinhalten stets Prognosen und Schätzungen, die sich im Verlauf des Haushaltsjahres - zum Teil auch durchaus gravierend - ändern können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf die Höhe der Amts- und Kreisumlage bestehen unabhängig von der Corona-Krise.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung derzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter